

Förderung von Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung im Landkreis Mainz-Bingen

Tabellarische Kurzübersicht

Stand: 30.01.2008

ART DER VERANSTALTUNG	DAUER IN TAGEN	TEILNEHMER (TN)		SONSTIGES	ZUSCHUSS PRO TAG UND TEILNEHMER
		TN-ZAHL	TN-ALTER IN JAHREN		
Soziale Bildung und Freizeit (Freizeitmaßnahmen mit Übernachtung)	3 - 21	mind. 7	7 - 27	TN ab 18: Förderung nur wenn Azubi oder kein festes Einkommen	2,00 €* am Wohnort (Ortsgemeinde, Stadt Verbandsgemeinde)/keine Ferienspiele
					1,50€*
Politische Jugendbildung	2 - 7	7 - 40	12 - 27	max. 40TN mind. 6 Stunden Programm pro Tag - An/Abreisetag mind. 3 Stunden	4,00 €* (ggf. zzgl. Zuschuss für Referenten)
Medienpädagogik	mind. 3	mind. 7	7-21	mind. 3 Stunden Programm pro Tag	4,00 €* (ggf. zzgl. Zuschuss für Referenten)
Internationale Jugendbegegnung	6-21	mind. 7	12-27	Antragsfristen beachten! Sonderegeling für Staaten EU-Osterweiterung!	Ausland: 4,00 €* (EU-Ost 5,00 €*) Inland: 1,50 €* (EU-Ost 2,00 €*)
↳ Aus- und Weiterbildung Ehrenamtlicher	----- 2-15 -----	7 - 40	ab 14 (bis max. ¼ der TN ab 12)	Kursreihen - je 3-8 Kurseinheiten a 2 Stunden - max. 20 Kurseinheiten pro Träger und Jahr	1,50 €*
				Tagesveranstaltungen - mind. 6 Stunden Programm - max. 10 proTräger und Jahr	3,00 €*
				Mehrtägige Lehrgänge - mind. 6 Stunden Programm tägl. - An/Abreisetag min. 3 Stunden Programm tägl.	6,00 €*
				Kosten für Referentinnen/Referenten - max. 1/3 der Kosten - min. 4 Zeitstunden - min. 2 Zeitstunden	max. 40,00 € 20,00 €
Einsatz pädagogischer Helfer und Ehrenamtlicher (PH)	3 - 9	mind. 7	ab 16	Je 7 TN oder je angefangene 4 Behinderte TN ein PH	
				Je PH und Tag je PH und halberTag	7,00 € 3,50 €

* Sozial Benachteiligte werden mit dem doppelten Tagessatz gefördert.

Projekte - neue Ideen - modellhaft - innovativ	25% für geschlechtsspezifische Jugendarbeit reserviert Partizipation wird besonders berücksichtigt	max. 50% der zuwendungsfähigen Kosten	
	Nicht zuwendungsfähige Kosten: Verpflegung und Übernachtung, allgemeine Verwaltungskosten, eigene Räumlichkeiten, eigenes Personal, Eintrittsgelder Anschaffungskosten zur Ausstattung des Veranstalters	Zuschuss bis 1.000,00 €	Antragsfristen 4 Wochen vorher Entscheidung durch Verwaltung
		Zuschuss über 1.000,00 €	Antragsfristen 1.1. bzw. 1.7. jeden Jahres Entscheidung durch den Jugendhilfeausschuss

Anschaffung von Material	Förderungsgrund	Förderungsvolumen (max. 1/3 des Anschaffungspreises / Mindestanschaffungswert 75 €)
Material zur Freizeitpflege	Zeltlagermaterial und Sport- und Großspielgeräte	max. 300 € pro Jahr
	Lehrbüchern und Literatur, Werkzeugen und Geräten zum Werken und Basteln, Unterhaltungsspielen und Farben	max. 75 € pro Jahr (im obigen Gesamtbetrag enthalten)
audiovisuelle Geräte	z.B. Musikanlage, Video-Beamer, Digital-Kamera, PC	max. 200 € pro Jahr

6

Förderung von Einrichtungen	Förderungsvoraussetzung	Förderungsvolumen
Einrichtung ehrenamtlicher Jugendtreffs	- Gemeinden mit bis zu 5.000 Einwohner - entspricht der Jugendhilfeplanung des Landkreises - Fachlichkeit ist zu gewährleisten	max. 250,00 € pro Jahr.
Renovierung von Jugendräumen	- mind. 2 Jahre für Zwecke der außerschulischen Jugendbildung zur Verfügung	max. 50% der nachgewiesenen Materialkosten max. 150,00 €

Für alle Richtlinien gilt : **Bagatellbeträge unter 10 € gelangen nicht zur Auszahlung !**

Wer offensichtlich wider besseres Wissen falsche Angaben macht, kann von der Förderung ausgeschlossen werden !